



Wohnen für Hilfe
gemeinsam. zuhause.

Bremen, Dezember 2018

**Bericht über die Entwicklung des Projektes „Wohnen für Hilfe“
in den Jahren 2014 – 2018**

Bisher vermittelte Wohnpartnerschaften: 22

Aktuell bestehende Wohnpartnerschaften: 8

1. Grundlagen des Berichtes

Wesentliche Kooperationspartner des Projektes „Wohnen für Hilfe“ sind die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, das Studierendenwerk Bremen AöR und die Paritätische Gesellschaft für Soziale Dienste Bremen mbH (PGSD).

Das Projekt wird unterstützt von der GeWoBa, der Vereinigung Haus und Grund, den Asten der Universität und der bremischen Hochschulen.

Die beiden Zielgruppen des Projektes, die wohnungssuchenden Studierenden und die wohnungsanbietenden älteren Menschen, haben mit dem Studierendenwerk und der das Projekt durchführenden PGSD jeweils unterschiedliche Anlaufstellen, wo sie beraten werden. So werden die Daten über die beiden Zielgruppen beim Studierendenwerk und der PGSD getrennt erfasst und nur einzelfallbezogen ausgetauscht.

Der vorliegende Bericht stellt die Entwicklung aus Sicht der älteren, wohnungsanbietenden Menschen dar. Detaillierte Daten über die Entwicklung der wohnungssuchenden Studierenden liegen hier nicht vor. Das Interesse der Studierenden an dem Projekt ist zahlenmäßig durchgehend wesentlich größer, als die Nachfrage auf der Seite der wohnungsanbietenden Menschen.

Zu Beginn des Projektes (2014 bis Januar 2015) wurden in kürzeren Abständen Berichte erstattet, deren Daten vermutlich jeweils eine Momentaufnahme darstellten. Bei den in der Tabelle 2 in den ersten beiden Zeilen für die Jahre 2015-2016 dargestellten Zahlen handelt es sich darum um errechnete Werte.

„Wohnen für Hilfe“ ist ein Kooperationsprojekt der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, des Studentenwerks Bremen AöR und der Paritätischen Gesellschaft für Soziale Dienste mbH.

Das Projekt wird unterstützt von der GeWoBa, der Vereinigung Haus und Grund sowie den Studierendenvertretungen der Bremer Hochschulen.

2. Daten zu Wohnpartnerschaften, Vermittlungen und Vermittlungshindernissen

Der vorliegende Bericht stellt die Entwicklung während der gesamten bisherigen Laufzeit des Projektes dar. Vom Start im Frühjahr 2014 bis zum Berichtszeitpunkt sind das ca. 4 Jahre und 10 Monate. Der Bericht wird seit 2017 jährlich fortgeschrieben.

Die Tabelle 1 zeigt die Zahlen der in den einzelnen Jahren durch Vermittlung zustande gekommenen und der aufgelösten Wohnpartnerschaften. Die Zahl der Vermittlungen konnte nach einer „Delle“ in 2017 in 2018 wieder deutlich gesteigert werden.

Tabelle 1: Wohnpartnerschaften nach „Wohnen für Hilfe“ in den Jahren 2014 – 2018

	2014	2015	2016	2017	2018
bestehende aus dem Vorjahr		3	6	8	6
neu vermittelt	3	3	8	2	6
aufgelöst	0	0	6	4	4
Bestand am Jahresende	3	6	8	6	8

Die Tabelle 2 zeigt differenziertere Daten über die Interessensbekundungen, die tatsächlich vermittelten Wohnpartnerschaften sowie über die Gründe, die einer Vermittlung entgegenstanden oder zu einer Auflösung geführt haben.

In der Zeile 2 ist nur die Zahl der beratenen Personen angegeben. Daraus lässt sich nicht auf den damit verbundenen Aufwand schließen, der im Einzelfall sehr unterschiedlich ist. In aller Regel wird mindestens ein Hausbesuch durchgeführt, bei komplizierten Fragestellungen schließen sich weitere Hausbesuche an. Zur Beratung gehören in der Regel außerdem mehrere Telefonate bzw. Informationsaustausch per E-Mail.

Hinter dem Begriff „ungeeigneter Unterstützungsbedarf“ stehen überwiegend Hilfen bei der Pflege an der Person, die grundsätzlich im Rahmen von „Wohnen für Hilfe“ ausgeschlossen sind. Auch eine unzureichende Anleitungskompetenz der wohnungsanbietenden Person kann dahinter stehen. „Ungeeignete Räume“ sind solche, die zu klein sind, unzureichend ausgestattet oder unzureichend von den wohnlich genutzten Räumen des Anbieters getrennt sind.

Einige Familien entwickeln im Laufe des Beratungsprozesses andere Pläne („andere fam. Planungen“), die zum „Wohnen für Hilfe“ nicht passen oder es entbehrlich machen.

Ein „ungeeigneter Unterstützungsbedarf“ kann sich auch (in der Regel durch zunehmende Pflegebedürftigkeit) im Laufe einer Wohnpartnerschaft entwickeln und zur Auflösung führen.

In 3 Fällen hat der Tod eines Wohnungsanbieters zur Auflösung der Wohnpartnerschaft geführt.

„veränderte Persp. Stud.“ kann z.B. bedeuten, dass ein Studierender wegen Hochschulwechsels umziehen muss oder wegen Verschlechterung seiner finanziellen Situation eine bezahlte Tätigkeit in größerem Umfang annehmen muss.

Eine Wohnpartnerschaft wurde bisher wegen „Konflikt unter Wohnpartnern“ aufgelöst.

Tabelle 2: Gründe, wegen derer Wohnpartnerschaften nicht zustande kommen oder aufgelöst werden:

	2014	2015	2016	2017	2018	gesamt
Meldungen von interessierten Wohnraumanbietern	5	12	5	14	14	50
Beratung von Wohnraumanbietern	5	12	5	14	14	50
Vermittelte Wohnpartnerschaften	3	3	8	2	6	22
Nicht vermittelt wegen:						
ungeeigneter Unterstützungsbedarf	2	2	1	1	0	6
ungeeignete Räume	1	2	0	2	2	7
andere fam. Planungen	0	3	2	4	4	13
noch in Beratung	0	0	0	5	3	8
aufgelöst wegen						
Pflegebedarf	0	0	2	0	0	2
Tod Anbieter	0	0	2	1	1	4
veränderte Persp. Stud.	0	0	2	2	3	7
Konflikt unter Wohnpartnern	0	0	0	1	0	1

Wohnpartnerschaften haben wegen der für die Studierenden typischen Wohnortwechselfrequenz eine begrenzte Dauer. Darauf müssen sich die wohnraumanbietenden älteren Menschen einstellen, sie werden in der Beratung darauf hingewiesen.

Eine Vertrauensbeziehung zwischen den Studierenden und den älteren Menschen setzt jedoch eine gewisse Mindestdauer voraus.

Tabelle 3 zeigt, dass 10 von 21 in Bremen vermittelten Wohnpartnerschaften eine Dauer von mehr als einem Jahr hatten. 6 von 21 in Bremen vermittelten Wohnpartnerschaften wurden nach weniger als einem halben Jahr aufgelöst. Diese Berechnung geht von der Annahme aus, dass die derzeit bestehenden Wohnpartnerschaften bis mindestens 31.03.2019 weiterbestehen.

Tabelle 3: die Dauer der Wohnpartnerschaften:

Anzahl Wohnpartnerschaften	Dauer
1	weniger als 1 Monat
5	1 – 6 Monate
5	7 – 12 Monate
7	1 – 2 Jahre
3	2 – 3 Jahre

Die durchschnittliche Dauer der in Bremen vermittelten Wohnpartnerschaften beträgt 14 Monate.

Zur Geschlechterverteilung der Beteiligten:

Das quantitative Verhältnis von Frauen zu Männern ist bei den beiden Zielgruppen „Seniorinnen und Senioren“ und „Studierenden“ unterschiedlich.

Während bei den Seniorinnen und Senioren, die sich für „Wohnen für Hilfe“ interessieren, die Frauen stark überwiegen, stellen sie bei den nachfragenden Studierenden etwas weniger als die Hälfte dar.

Bei den zustande gekommenen Wohnpartnerschaften jedoch haben die weiblichen Studierenden einen gut doppelt so hohen Anteil, wie die männlichen Studierenden,

Daraus ist zu schließen, dass die überwiegend weiblichen nachfragenden Senioren auch vorzugsweise eine Wohnpartnerschaft mit weiblichen Studierenden eingehen.

Tabelle 4: die Geschlechterverteilung der Beteiligten in Wohnpartnerschaften:

	Frauen		Männer	
	abs.	%	abs.	%
Nachfragende Seniorinnen u. Senioren gesamt	42	76%	13	24%
Seniorinnen u. Senioren in vermittelten Wohnpartnerschaften	14	70%	6	30%
Seniorinnen u. Senioren zurzeit in Beratung	8	67%	4	33%
Nachfragende Studierende	23	48%	25	52%
In Wohnpartnerschaften vermittelte Studierende	14	70%	6	30%
Studierende auf der Warteliste	7	35%	13	65%

3. Öffentlichkeitsarbeit

Gemessen an der Zahl der (an „Wohnen für Hilfe“ interessierten) Bremer Studierenden und der in Bremen lebenden älteren Menschen ist die Zahl der vermittelten Wohnpartnerschaften noch gering.

Diesem quantitativen Ergebnis steht eine entgegengesetzte qualitative Erfahrung gegenüber: die Zufriedenheit mit dem Modell „Wohnen für Hilfe“ ist extrem hoch. Das zeigt sich auch daran, dass bereits 3 wohnraumanbietende Senior*innen sich zum zweiten Mal auf eine Wohnpartnerschaft einlassen, nachdem der/die erste Studierende ausgezogen ist.

Der zahlenmäßig noch begrenzte Erfolg wird daher im Wesentlichen auf eine unzureichende Bekanntheit dieser Wohnform sowie das fehlende Vertrauen darin, einen zunächst fremden Menschen in die Wohnung aufzunehmen, zurückgeführt.

Die PGSD hat daher ihre umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit fortgesetzt. Nach dem Versand von schriftlichem Informationsmaterial im Jahr 2017 an Kirchengemeinden, politische Parteien, Kranken- und Pflegekassen, Hausnotrufanbieter, Soziale Arbeitskreise, Stadtteilkonferenzen und Sportvereine wurde weiter der Kontakt zu Treffpunkten der Zielgruppe und zu Multiplikatoren gesucht.

Es wurden im Jahr 2018 Informationsvorträge gehalten bei

- dem Beirat des Ortsamtes Hemelingen,
- dem Landesarbeitskreis Soziales der SPD
- dem Klima-Café in Findorff
- den Kirchengemeinden Borgfeld und St. Remberti
- dem Arbeitskreis der Leitungen des Service-Wohnens der Bremer Heimstiftung
- der Fachkonferenz der Sozialdienste in den Krankenhäusern.

Ein großer Sportverein hat Interessen an einer Zusammenarbeit bekundet, die Anfang 2019 realisiert werden wird. Einen weiteren hoffnungsvollen Kontakt gibt es zu einem Findorffer Sportverein,

Im Februar 2018 wurde ein Infostand am Tag der offenen Tür der Hochschule für Künste veranstaltet.

Ein erfolgversprechenderer Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit ist die Berichterstattung in „Presse, Funk und Fernsehen“ in einer Form, in der bestehende Wohnpartnerschaften porträtiert werden. Die relativ große Zahl von Interessensbekundungen in 2015, in dem es einen entsprechenden Fernsehbericht gab, spricht dafür.

In 2018 erschien im Mai unter dem Titel „Eine ungewöhnliche WG“ ein Artikel im „Kurier am Sonntag“, im August unter dem Titel „Helfen ist die ganze Miete“ ein Artikel mit dem Interview einer Wohnpartnerschaft in der „taz“.

4. „Wohnen für Hilfe“ bundesweit

„Wohnen für Hilfe“ wird an 25 deutschen Hochschulstandorten angeboten, aktuell in:

Aachen, Bamberg, Bremen, Düsseldorf, Erlangen, Flensburg, Frankfurt, Freiburg, Hannover, Jena, Karlsruhe, Kiel, Konstanz, Köln, Marburg, München, Münster, Osnabrück, Paderborn, Saarbrücken, Siegen, Stuttgart, Tübingen, Wuppertal und Würzburg.

Die Angebote in den verschiedenen Städten sind sehr unterschiedlich strukturiert und werden unter verschiedenen Trägerschaften geführt. In den meisten Städten sind die Studierendenwerke daran beteiligt, an einigen Orten wird „Wohnen für Hilfe“ vollständig vom Studierendenwerk bzw. Studentenwerk geführt. An anderen Orten sind verschiedene Wohlfahrtsverbände und kommunale Sozial- und Wohnungsbaubehörden daran beteiligt. Entsprechend unterschiedlich ist die Personalausstattung an den einzelnen Orten – von Vollzeitstellen bis zu kleineren Teilzeitstellen. Oft sind die Personalressourcen schlecht zu quantifizieren, weil die Aufgabe von Personal wahrgenommen wird, das gleichzeitig andere Aufgaben wahrnimmt.

In Bremen wird das Projekt „Wohnen für Hilfe“ mit äußerst geringem Aufwand geführt. Die PGSD hat dafür 13 Stunden/Woche zur Verfügung, die Gesamtkosten für Personal-, Sach- und Regiekosten betragen ca. 13.000 € / Jahr. Hinzu kommt ein bedarfsabhängig schwankender Einsatz der Personalressourcen der Wohnberatung beim Studierendenwerk.

Die PGSD beteiligt sich an einer Bundesarbeitsgemeinschaft der verschiedenen „Wohnen für Hilfe“-Standorte. In den jährlichen Fachtagungen der Arbeitsgemeinschaft sowie per E-Mail zwischendurch findet ein reger Austausch statt über formale Fragen wie Versicherungen und Gestaltung der Verträge, über Öffentlichkeitsarbeit und Beratung.